**„Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft nach Corona“**

Berufliche Perspektiven für benachteiligte junge Menschen durch die „Ausbildungsprämie 49“

**Osnabrück (15.05.2020).** Die Corona-Pandemie hat den Ausbildungsmarkt in Deutschland verändert. Betrieben fehlt die Planungssicherheit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und junge Menschen sind verunsichert, weil viele Berufsorientierungsmaßnahmen wie Ausbildungsmessen oder Praktika in Unternehmen ausfallen. Doch gerade jetzt gilt es, in Ausbildung zu investieren, um mittel- und langfristig den Fachkräftebedarf zu decken, sind Landrätin Anna Kebschull und Oberbürgermeister Griesert überzeugt. Sie wünschen sich, dass dabei junge benachteiligte Menschen nicht aus dem Fokus geraten. Mit der neuen „Ausbildungsprämie 49“ wollen deshalb das kommunale Jobcenter MaßArbeit des Landkreises Osnabrück und das Jobcenter Osnabrück diese besondere Gruppe von Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe gezielt fördern.

„Viele der jungen Erwachsenen, die von unseren Jobcentern begleitet werden, haben Unterstützungsbedarf. Darauf haben wir mit der Ausbildungsprämie 49 reagiert und ein attraktives Angebot für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende geschaffen“, skizziert Landrätin Anna Kebschull. Die Schwächen könnten im schulischen Bereich liegen oder es gebe etwa besondere Anforderungen im sozialen Bereich. Hier setze die „Ausbildungsprämie 49“ einen finanziellen Reiz für die jungen Bewerber, der neben der Möglichkeit der sozialpädagogischen Begleitung und schulischer Unterstützung die Motivation erhöhen sol-le, mit ganzer Kraft auf den Berufsabschluss hinzuarbeiten.

Doch nicht nur die potenziellen Azubis können gefördert werden, sondern auch die Betriebe: „Jedes Unternehmen, das ausbildet, trägt aktiv zur Fachkräftesicherung bei“, betont Oberbürgermeister Wolfgang Griesert. „Mit der Ausbildungsprämie wollen wir unsere Betriebe ermuntern, sich auch jungen Menschen zuzuwenden, die Unterstützung benötigen.“ Die Erfahrungen zeigten, dass sich dieser Schritt lohne: Die Bindung an das Ausbildungsunternehmen sei oft sehr hoch und die Investition in die Ausbildung trage langfristig Früchte.

Das bestätigt auch Nicole Anell, Geschäftsführerin des Jobcenters Osnabrück: „Betriebe lassen sich leider oft nur von der reinen Papierform einer Bewerbung bei ihrer Entscheidung leiten.“ Doch das Jobcenter nehme ein Umdenken wahr und die Förderung der Betriebe im Rahmen der „Ausbildungsprämie 49“ sei deshalb auch eine bewusste Anerkennung des besonderen Engagements dieser Betriebe, die in der Regel mehr Betreuungsleistungen erbringen würden.

Erhalten kann die Förderung jeder ausbildungsberechtigte Betrieb, der eine duale Ausbildung in Voll- oder Teilzeit anbietet. Die Förderung kann gerade in der wirtschaftlich angespannten Situation eine echte Entlastung für die Unternehmen sein. „Eine betriebliche Erprobung des möglichen Azubis ist ausdrücklich vorgesehen, denn es ist wichtig, dass beide Seiten im Vorfeld testen können, ob sie zueinander passen“, erklärt der Vorstand der kommunalen Arbeitsvermittlung MaßArbeit, Lars Hellmers. Junge Menschen unter 35 Jahren im Leistungsbezug können die Förderung erhalten, wenn sie noch keine abgeschlossene Ausbildung verfügen und Vermittlungshemmnisse vorliegen. „Wir erhoffen uns von der Ausbildungsprämie 49 einen frischen Impuls auf dem Ausbildungsmarkt, der nicht nur die Fachkräftesicherung stärkt, sondern auch künftige Arbeitslosigkeit aufgrund schlechter Qualifikation verhindert“, so Hellmers.

Bildzeile:

Die Ausbildungsprämie 49 soll junge Menschen im Leistungsbezug auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf unterstützen. Auch Unternehmen, die Ausbildungsverträge mit benachteiligten Jugendlichen abschließen, können eine Förderung erhalten.

*Foto: © prspics/Piqza.de*

Hintergrund:

Die Förderung für Auszubildende erfolgt in vier Zeitstufen: Antritt der Ausbildung, Ende der Probezeit, Zwischenprüfung bzw. erster Teil der Gesellenprüfung (min. 50 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl) sowie erfolgreicher Ausbildungsabschluss. Azubis erhalten für jede Stufe je 400 Euro, besondere Zielgruppen 500 Euro.

Die Förderung für Betriebe beläuft sich auf jeweils 1.000 Euro in den Stufen 1 und 4 sowie 1500 Euro in den Stufen 2 und 3. Bei Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses mit Auszubildenden der besonders förderbedürftigen Zielgruppe erhält der Ausbildungsbetrieb jeweils 1.500 Euro in den Stufen 1 und 4 bzw. 2.000 Euro in den Stufen 2 und 3.

Als besonders förderbedürftig gelten Alleinerziehende bzw. Erziehende mit Betreuungspflichten für Kinder unter 12 Jahren, Berechtigte mit zu pflegenden Angehörigen, Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Sprachniveau unter B2 sowie schwerbehinderte Bewerber mit einem Grad der Behinderung ab 30.